

**Sachverhalt:****Modus 21 – Schule in Eigenverantwortung****hier: Anfrage von B90/Die Grünen vom 22.09.08****MODUS 21 im beruflichen Schulwesen**

Der Modus-Status für Schulen ist erst seit 01.08.2008 im BayEUG gesetzlich verankert. Voraussetzung für diesen Status, der zu weitgehenden Unterrichts- und Schulversuchen berechtigt, ist die Zuerkennung der „Selbstständigkeit“ über eine externe Evaluation. Es ist davon auszugehen, dass in der Zukunft Schulen mit MODUS-21-Zertifizierung bestimmte Privilegien z.B. in der Vergabe bestimmter beruflicher Qualifikationen zukommen. Hier spielen auch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen von Standardisierungsprozessen in der beruflichen Bildung auf europäischer Ebene eine Rolle. Der genaue Entwicklungsweg der beruflichen Bildung ist derzeit jedoch noch in vielen Punkten offen.

Mit der B2 nimmt eine kommunale berufliche Schule am Modellversuch „Profil 21“ teil, in dem wesentliche Grundzüge der Freiheiten einer MODUS-Schule bereits umgesetzt sind. Im Rahmen dieses Modellversuchs erprobt die B2 ein Verfahren der externen Evaluation zur Vervollständigung des NQS-Prinzips.

Im Bereich SchB wird aktuell diskutiert, wie eine externe Evaluation für die kommunalen beruflichen Schulen gestaltet werden könnte. Die Gestaltungsspielräume in der Stadt Nürnberg hängen dabei unmittelbar von Entscheidungen der Handhabung der staatlichen externen Evaluation im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ab. Es werden deshalb derzeit Gespräche mit den zuständigen staatlichen Stellen geführt. Geklärt werden muss u.a., inwiefern eine eigene kommunale externe Evaluation von staatlicher Seite als Äquivalent Anerkennung finden könnte oder ob das bestehende staatliche Evaluationsverfahren mit einer kommunalen Komponente ergänzt werden kann.

Die kommunalen beruflichen Schulen haben mit NQS in den letzten Jahren die grundlegenden Verfahren eines internen Qualitätsmanagements implementiert. Es ist vorgesehen, die einzelnen Komponenten (Interne Evaluation von Schul- und Abt. Zielen, Individual-Feedback) mit größerer Verbindlichkeit an den Schulen umzusetzen und einen Standard zu gewährleisten, wie er bundesweit bei externen Evaluationen erwartet wird. Für die Dokumentation der Qualitätsprozesse mit Portfolios muss deshalb ein verbindlicher Mindeststandard – vergleichbar mit bundesweiten Standards – in geeigneter Form gesichert werden.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für erfolgreiche Qualitätsprozesse an den Schulen ein Verbindlichkeitsrahmen durch die übergeordneten Stellen unverzichtbar ist. Außerdem ist es für die Schulen sehr hilfreich, in kurzfristigen Abständen von externen Experten Rückmeldung zu den schulinternen Vorhaben und Prozessen zu erhalten. Ohne diese Rückmeldungen besteht die Gefahr, dass Qualitätsprozessen an den Schulen durch fehlende Vergleichsmöglichkeiten die nötige Dynamik verloren geht.

Aus diesem Grund wird beim Amt für Berufliche Schulen erwogen, unabhängig von einem Verfahren der staatlichen oder staatlich-kommunalen externen Evaluation, das NQS-System mit einer sog. „Peer-Evaluation“ zu ergänzen und in seiner Wirksamkeit zu verbessern. Dies wird derzeit exemplarisch an B2 eingeführt und evaluiert.

Es wird diskutiert, ob eine solche „Peer-Evaluation“ (ca. 3 externe Experten) - in weit kürzeren Abständen als es für eine offizielle staatliche Evaluation je möglich sein wird – den Schulen das notwendige Feedback zur Optimierung ihrer Prozesse geben könnte.

Eine solches Peer-Feedback (z.B. über einen 2 tägigen Schulbesuch) könnte z.B. periodisch alle 2-3 Jahre erfolgen. Die dafür notwendigen Kosten wären überschaubar und das Feedback für die Schulen hilfreich und annehmbar.

Über die regelmäßigen Peer-Evaluation wäre sichergestellt, dass die Nürnberger Schulen im allgemeinen Entwicklungstrend verbleiben und ein vergleichbar hohes Qualitätsniveau gesichert wird.

Im Bereich Schule ist darüber hinaus zu diskutieren, wie das aktuell in Bayern angekündigte Prinzip der „eigenverantwortlichen“ Schule“ eine kommunale Ausprägung und Gestaltung erfahren kann.

Für die Organisation dieses Peer-Verfahrens, für die Unterstützung der Schulen und von SchB wären kurzfristig finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in der Zukunft der MODUS-Status als ein Qualitätssiegel einer Schule auch weitere Privilegien verschaffen könnte. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung im beruflichen Bildungssystem sollte die Stadt Nürnberg sich eine gute Ausgangsposition verschaffen und an ihren beruflichen Schulen die Erfüllung der Voraussetzungen sichern, um den MODUS-Status erhalten zu können. In diesem Punkt finden derzeit Klärungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen statt.